

Kindesunterhaltstabelle 2025

**Diese Kindesunterhaltstabelle (Düsseldorfer Tabelle)
gilt ab dem 01.01.2025
(Erläuterungen umseitig)**

**Anwaltskanzlei für Familienrecht
Michael F.Tabarelli | Sabine Blöbaum | Irina Bauer
Lübberstraße 20, 32052 Herford Telefon 05221/16444 info@ratab.de
www.rechtsanwalt-herford.de**

Gruppe	Nettoeink.	0 - 5 J.	6 - 11 J.	12 - 17 J.	ab 18 Jahre	%	SBehalt
1	bis 2100	482,00	554,00	649,00	693,00	100	1200/1450
Zahlbetrag		354,50	426,50	521,50	438,00		
2	2101-2500	507,00	582,00	682,00	728,00	105	1750
Zahlbetrag		379,50	454,50	554,50	473,00		
3	2501-2900	531,00	610,00	714,00	763,00	110	1850
Zahlbetrag		403,50	482,50	586,50	508,00		
4	2901-3300	555,00	638,00	747,00	797,00	115	1950
Zahlbetrag		427,50	510,50	619,50	542,00		
5	3301-3700	579,00	665,00	779,00	832,00	120	2050
Zahlbetrag		451,50	537,50	651,50	577,00		
6	3701-4100	617,00	710,00	831,00	888,00	128	2150
Zahlbetrag		489,50	582,50	703,50	633,00		
7	4101-4500	656,00	754,00	883,00	943,00	136	2250
Zahlbetrag		528,50	626,50	755,50	688,00		
8	4501-4900	695,00	798,00	935,00	998,00	144	2350
Zahlbetrag		567,50	670,50	807,50	743,00		
9	4901-5300	733,00	843,00	987,00	1054,00	152	2450
Zahlbetrag		605,50	715,50	859,50	799,00		
10	5301-5700	772,00	887,00	1039,00	1109,00	160	2550
Zahlbetrag		644,50	759,50	911,50	854,00		
11	5701-6400	810,00	931,00	1091,00	1165,00	168	2850
Zahlbetrag		682,50	803,50	963,50	910,00		
12	6401-7200	849,00	976,00	1143,00	1220,00	176	3250
Zahlbetrag		721,50	848,50	1015,50	965,00		
13	7201-8200	887,00	1020,00	1195,00	1276,00	184	3750
Zahlbetrag		759,50	892,50	1067,50	1021,00		
14	8201-9700	926,00	1064,00	1247,00	1331,00	192	4350
Zahlbetrag		798,50	936,50	1119,50	1076,00		
15	9701-11200	964,00	1108,00	1298,00	1386,00	200	5050
Zahlbetrag		836,50	980,50	1170,50	1131,00		

Zahlbetr. = Zahlbetrag nach Kindergeldverrechnung
SBehalt = Selbstbehalt, der dem Unterhaltspflichtigen verbleiben muss

- Das Nettoeinkommen ist das durchschnittliche Monatseinkommen nach Abzug von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen, Fahrtkosten zur Arbeitsstelle, bis zu 4 % zusätzliche Altersvorsorge (nicht beim Mindestunterhalt) und Raten für anrechenbare Kreditraten bei Mindestunterhalt nur Zinsen) zuzüglich des Wohnwertes der selbst bewohnten Wohnung, wenn sie Eigentum des Unterhaltspflichtigen ist.
- Der Zahlbetrag (Zahlbetr.) ist der Betrag, der nach Verrechnung des Kindergeldes zu zahlen ist. Das Kindergeld wird in allen Einkommensstufen bei minderjährigen Kindern zur Hälfte (127,50 €) und bei volljährigen Kindern in voller Höhe (255,00 €) angerechnet.
- Der Behalt ist der Selbstbehalt, der dem berufstätigen Unterhaltspflichtigen nach Abzug aller Unterhaltsbeträge noch verbleiben muss. Er beträgt beim Mindestunterhalt für nicht erwerbstätige Unterhaltspflichtige (Arbeitslose, Rentner) 1200 € und für erwerbstätige Unterhaltspflichtige 1450 € monatlich. In höheren Einkommensgruppen ist er entsprechend höher.
- Der Bedarf für volljährige Kinder mit eigenem Haushalt beträgt 990 €. Darauf werden das volle Kindergeld und die Ausbildungsvergütung (bis auf ausbildungsbedingte Aufwendungen bis zu 100 €) angerechnet. Der Selbstbehalt gegenüber volljährigen Kindern beträgt 1750 €, soweit sie nicht minderjährigen Kindern gleichgestellt sind. Selbstbehalt gegenüber dem Ehegatten oder der nichtehelichen Mutter beträgt 1600 €.
- In den Unterhaltsbeträgen sind Kosten für eine Krankenversicherung und Pflegeversicherung nicht enthalten. Diese fallen an, falls das Kind nicht familienversichert ist. Sie sind dem Unterhalt noch zuzurechnen.